

Gemeinsames Ziel ist die Gesundheit aller Beteiligten zu erhalten. Wir fordern alle am Schulleben Beteiligten auf, sich vor dem Schulbesuch mit den Regeln vertraut zu machen und diese während des gesamten Schulbetriebs zu befolgen.

### § 1 - Ausschluss von der Schule

Ausgeschlossen von der Teilnahme am Unterricht sowie an Veranstaltungen an der JDSR sind Personen,

1. deren Schnelltestung ein positives Testergebnis zur Folge hatte,
2. die den Schnelltest in der Schule verweigern und gleichzeitig keinen negativen Testnachweis nach den aktuellen Bestimmungen zum von der Schule festgelegten Testzeitpunkt vorlegen (immunisierte Personen können sich durch einen einmaligen Nachweis ihres Impf- bzw. Genesenenstatus von der Testpflicht befreien),
3. die sich nach behördlicher Anweisung in Quarantäne befinden,
4. die die typischen Symptome einer Infektion mit SARS-CoV-2, namentlich Fieber, trockener Husten oder Störung des Geschmacks- und Geruchssinns aufweisen.

### § 2 - Zentrale Hygienemaßnahmen

1. Die Maskenpflicht entfällt auf dem gesamten Schulgelände und bei Schulveranstaltungen. Wir empfehlen das Tragen einer Maske im Unterricht.
2. Abstandsregelung: Schüler, Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigte und andere Personen sollten untereinander einen Abstand von 1,50 m einhalten, wo immer dies möglich ist.
3. Es ist eine gründliche Handhygiene zu betreiben.
4. Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.

### § 3 - Raumhygiene

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften aller Räume, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle 20 Minuten, ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türen über mehrere Minuten vorzunehmen. Beim Lüften auf Verletzungsgefahren achten. In Räumen mit CO<sub>2</sub>-Ampel ist zusätzlich auf das optische Signal zu achten. In den Klassenzimmern sind Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt.

### § 4 - Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen sind Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt. In den Sanitärräumen darf sich maximal die an den Eingängen verzeichnete Personenanzahl aufhalten.

### § 5 - Sportunterricht

Sportunterricht ist grundsätzlich ohne Maskenpflicht und Kontaktbeschränkung zulässig.

### § 6 - Teilnahme am Präsenzunterricht

Die Teilnahme am Präsenzunterricht ist verpflichtend. Schülerinnen und Schüler können auf Antrag von der Pflicht befreit werden, sofern durch die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung glaubhaft gemacht wird, dass im Falle einer Covid-19 Erkrankung mit besonders schweren Krankheitsverläufen für die Schülerin oder den Schüler oder eine mit ihr in häuslicher Gemeinschaft lebende Person zu rechnen ist.

### § 7 - Meldepflicht

Aufgrund der Corona-Virus-Meldepflichtverordnung in Verbindung mit dem Infektionsschutzgesetz sind, sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

### § 8 - Teststrategie

1. Voraussetzung für den Aufenthalt im Schulgebäude ist bis zum 13. April 2022 ein negatives Testergebnis oder der Nachweis einer Immunisierung durch eine vollständige Impfung oder Genesung.
2. Die Schule bietet in Vollzeitklassen und Berufsschulklassen im Blockunterricht bis zum 13. April 2022 zweimal wöchentlich die Möglichkeit einer Schnelltestung. Berufsschulklassen im Berufsschultag werden an jedem Berufsschultag getestet.

Die Klassenlehrkräfte informieren Ihre Schülerinnen und Schüler zu Beginn der Unterrichtsphasen über die jeweils aktuelle Situation vor Ort.

gez. S. Teichmann (Schulleiter)

